



Dienstag, 18. Januar 2022 16h25

MEDIENMITTEILUNG

NEUE REVISION DES JAGDGESETZES FÜR DIE REGULIERUNG DES WOLFS

Die Umweltkommission des Nationalrates stimmt der parlamentarischen Initiative der Schwesterkommission zu für die Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur Änderung des Jagdgesetzes. Ein breit abgestützter Kompromiss verschiedener Interessenvertreter macht den Weg frei für eine erneute Gesetzesänderung mit dem Schwerpunkt der Bestandesregulierung beim Wolf.

Die Kommission hat eine Anhörung mit den Kantonen und verschiedenen Schutz- und Nutzungsorganisationen durchgeführt. Die Organisationen haben sich im Laufe des vergangenen Jahres auf einen Kompromiss für eine Änderung des Jagdgesetzes geeinigt, bei der eine Flexibilisierung im Umgang mit dem Wolf im Zentrum steht. Durch eine proak-

tive Regulierung sollen die Wolfbestände regional auf einem für die Tierhaltung tolerablen Niveau gehalten werden können, ohne die Bestände zu gefährden. Die Herdenschutzmassnahmen sollen weiterhin aufrechterhalten und möglichst vollumfänglich abgegolten werden. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantone bleibt bestehen. Die Kommission hat die zielgerichtete Zusammenarbeit begrüßt und den konsolidierten Kompromiss gewürdigt. Sie stimmt vor diesem Hintergrund der Kommissionsinitiative **21.502** der UREK-S mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, damit sie rasch einen entsprechenden Vorentwurf ausarbeiten kann. Sie hat auch – um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen – die parlamentarische Initiative **21.481** mit 13 zu 8 Stimmen und 3 Enthaltungen unterstützt. Der Initiative **21.499** «Wolfsmanagement durch die Kantone», die die Kompetenz zum Abschuss den Kantonen zuteilen will, hat die Kommission mit 17 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge gegeben. Schliesslich hat sie mit 16 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, zuhanden der Finanzkommission einen Antrag für einen Nachtrag zum Voranschlag 2022 zu stellen. Damit sollen kurzfristig zusätzliche Mittel in der Höhe von 5.7 Millionen Franken für Not-Schutzmassnahmen bereitgestellt werden.

ERNEUERBARE TREIBSTOFFE

Die Kommission möchte ein neues Modell für die Förderung biogener und erneuerbarer synthetischer Treibstoffe ausarbeiten. Konkret soll ab 2025 eine Beimischpflicht gelten, kombiniert mit befristeten Steuererleichterungen und der Möglichkeit, den Einsatz biogener und erneuerbarer synthetischer Treibstoffe an die CO₂-Flottenemissionsregelung anzurechnen. Zu diesem Zweck hat die Kom-

mission ohne Gegenstimme die Kommissionsinitiative **22.402** eingereicht. Die parlamentarische Initiative **21.466** ist vom Urheber zugunsten der neuen Kommissionsinitiative zurückgezogen worden.

WEITERE THEMEN

Die Kommission beantragt zudem mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, die parlamentarischen Initiativen **17.525** und **17.526** abzuschreiben. Mit diesen Initiativen sollten die Konflikte zwischen der Verdichtung der Siedlungsfläche und dem Schutz von Ortsbildern von nationaler Bedeutung (ISOS) gelöst werden. Die Kommission ist der Auffassung, dass seit der Einreichung der beiden parlamentarischen Initiativen Massnahmen getroffen wurden, um Problemsituationen zu lösen. So seien namentlich mit dem Bericht «Schweizer Ortsbilder erhalten: Empfehlungen zum Umgang mit schützenswerten Ortsbildern bei der Siedlungsentwicklung nach innen» vom 1. September 2021, von welchen die Kommission Kenntnis nahm, Vorschläge unterbreitet worden. Die Minderheit hält eine Gesetzesrevision allerdings für notwendig und spricht sich deshalb gegen die Abschreibung aus.

Im Weiteren beschloss die Kommission, der parlamentarischen Initiative **20.492** keine Folge zu geben. Diese verlangt, dass die Sachpläne des Bundes zwingend dem Parlament vorgelegt werden müssen. Die Kommission ist der Ansicht, dass das geltende Recht genügend Konsultationsmöglichkeiten vorsieht. Demgegenüber sieht eine Minderheit Handlungsbedarf und beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Schliesslich hat die Kommission die Arbeiten an ihrem indirekten Gegenentwurf zur Gletscherinitiative aufgenommen (**21.501**). Sie wird diese Arbeiten an den nächsten Sitzungen fortsetzen, damit der indirekte Gegenentwurf während der Sommersession 2022 im Nationalrat behandelt werden kann.

Die Kommission hat am 17./18. Januar 2022 unter dem Vorsitz von Nationalrat Jacques Bourgeois (FDP/FR) in Bern getagt.

AUTOR



UREK-N

Sekretariat der Kommissionen für Umwelt

Raumplanung und Energie

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

urek.ceate@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Jacques Bourgeois

Kommissionspräsident

Tel.: 079 219 32 33

Sébastien Rey

Kommissionssekretär

Tel.: 058 322 97 34